

VKHD • Wagnerstraße 20 • 89077 Ulm

Deutscher Presserat
Postfach 100549
10565 Berlin
PER E-MAIL

Ulm, 12.06.2019

Beschwerde wegen Verstößen gegen den Pressekodex

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir wegen Verstößen gegen den Pressekodex Beschwerde ein gegen den Artikel "Anti-Alkoholiker erkrankt an alkoholbedingter Hepatitis und stirbt - Ursache war Homöopathie" von Patrick Rösing, erschienen am 11.06.2019 im STERN, abrufbar online unter <https://www.stern.de/gesundheit/anti-alkoholiker-erkrankt-durch-homoeopathie-an-alkoholbedingter-hepatitis-8748014.html>

Screenshot:



Beanstandete Passagen und Begründungen:

Zu beanstanden sind insbesondere die **Titelzeile** sowie die **Link-Adresse** der Online-Veröffentlichung.

Die Formulierung "**Ursache war Homöopathie**" im Titel ist irreführend und offenbar bewusst missverständlich gewählt. Dasselbe gilt für die Link-Adresse, in der sich die Formulierung "**erkrankt durch Homöopathie**" findet.

Begründung:

Im Artikel geht es um den Tod eines Patienten, der offenbar auf die Einnahme eines alkoholhaltigen Präparates zurückzuführen war.

Aus medizinischer Sicht ist es dabei unerheblich, ob es sich dabei um ein homöopathisches oder pflanzliches oder chemisches Präparat gehandelt hatte.

Die Titelzeile drückt aber aus, dass hier "die Homöopathie" kausal an der tragischen Entwicklung beteiligt war.

Hierzu ist zu sagen, dass homöopathische Arzneimittel nicht notwendigerweise als alkoholische Lösungen angewendet werden. So wären beispielsweise "Globuli" (eine oft verwendete Darreichungsform homöopathischer Arzneien) nicht in der Lage gewesen, eine derartige Erkrankung auszulösen.

In der originalen Publikation (<https://casereports.bmj.com/content/12/5/e229627>) ist auch nicht angegeben, dass "die Homöopathie" ursächlich für das Geschehen verantwortlich war, so dass hier auch nicht der Umstand zu berücksichtigen ist, dass der Autor des Stern-Artikels womöglich nur zitiert habe.

Es bleibt, davon auszugehen, dass die Aussagen "Ursache war Homöopathie" und "erkrankt durch Homöopathie" offenbar gewählt wurden, um die Homöopathie als Therapieform allgemein zu diskreditieren und zu diffamieren. Dazu wird in ethisch fragwürdiger Weise eine Verbindung zu einem tragischen Todesfall hergestellt, die in dieser Weise nicht existiert. Es handelt sich damit um einen Verstoß gegen Ziffer 1 des Pressekodex (Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit), Ziffer 2 (indem der Sorgfalt zur Überprüfung auf Wahrheitsgehalt nicht nachgekommen wurde) und **insbesondere gegen Ziffer 14**, wonach "bei Berichten über medizinische Themen [...] eine unangemessen sensationelle Darstellung zu vermeiden [ist], die unbegründete Befürchtungen oder Hoffnungen beim Leser erwecken könnte." Der Artikel weckt bei den Lesern die **unbegründete Befürchtung**, man könne "durch Homöopathie" (und nicht etwa durch alkoholhaltige Substanzen) eine akute Hepatitis mit Todesfolge entwickeln.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass es nach unserer Auffassung in diesem Falle (sofern unser Antrag als "begründet" angesehen wird) mit einem bloßen "Hinweis" an den Autor nicht getan wäre, weil es nicht naheliegend scheint, dass die beanstandete Formulierung versehentlich unterlaufen ist, sondern offenbar dahinter die Absicht der Verunglimpfung einer Therapiemethode steckte. Insofern wiegt dieser Fall schwerer, als manch anderer.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Reis, VKHD